

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2018**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.084.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.084.900 €
 im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	1.080.600 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.087.950 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	3.000 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	16.000 €
Investitionstätigkeit auf	
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 558.300,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	91.117,96 €
Stadt Coesfeld	399.707,16 €
Gemeinde Rosendahl	67.474,88 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht**zum Haushaltsplan des Zweckverbandes****„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“****für das Haushaltsjahr 2018****Vorbemerkung**

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2014	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2015	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2016
Ordentliche Erträge	1.089.452,05 €	1.033.343,26 €	1.016.013,20 €
Ordentliche Aufwendungen	977.148,11 €	933.296,87 €	956.736,89 €
Ordentliches Ergebnis	112.303,94 €	100.046,39 €	59.276,31 €

Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzungen 2017 wurden am 07.02.2017 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2017
Gesamtbetrag der Erträge	1.013.776 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.036.350 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.009.076 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.170.690 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Gesamtaufwendungen 2018 liegen mit 1.084.900 € insgesamt 48.550,00 € oder 4,68 % über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2017.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis von rund 395 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2018 ist auf 395 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Jahr 2017 mit 411 Jahreswochenstunden um 3,89 %.

Für 2018 wird mit Schulgelderträgen von 450.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Es ergibt sich für 2018 eine geplante Schulgelddeckung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 42,26 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld stellt sich für die letzten 6 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 58,72 % im Jahre 2011,
- ⇒ 59,93 % im Jahre 2012.
- ⇒ 55,85 % im Jahre 2013
- ⇒ 53,12 % im Jahre 2014
- ⇒ 51,91 % im Jahre 2015
- ⇒ 48,7 % im Jahre 2016 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 48,1 % im Jahre 2017 (Planansatz)
- ⇒ 42,26 % im Jahre 2018 (Entwurf)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergab sich in den Jahren 2016 und 2017 eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

		2016	2017
bis 25.000 € Jahreseinkommen		14,71 %	14,13 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen		7,7 %	4,95 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen		8,33 %	6,67 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen		5,21 %	4,39 %
über 55.000 € Jahreseinkommen		64,05 %	69,86 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird.

Landeszuweisung

Für das Jahr 2017 wurden als sog. Pro-Kopf-Förderung der Musikschule durch das Land NRW 14.124,60 € gezahlt (Bescheid der Bezirksregierung vom 28.06.2017). Der Ansatz für das Jahr 2018 wird daher für das Jahr 2017 und die Folgejahre auf 14.000 € festgesetzt.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren, was auch das GPA-Gutachten aus dem Jahr 2016 bestätigt. Diese Entwicklung führt unweigerlich zu höheren Aufwendungen. Aus sinkenden Schulgeldeinnahmen auf der einen Seite und steigenden Aufwendungen auf der anderen Seite ergibt sich ein Defizit, welches durch eine Anpassung der Umlage aufgefangen werden muss. Eine Rücklageentnahme in dieser Höhe wäre ohnehin nicht zielführend, weil spätestens dann im Folgejahr der Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde auf eine Anpassung der Umlage drängen würde.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Es gelingt – durch Projekte wie JeKits – zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig und zahlreich musikalisch zu unterrichten. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden (Kernbereich). Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalischen guten Unterricht zu erhalten.

Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler (u.a. G 8) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys wie Sport, Feuerwehr

Das bedingt – neben dem demografischen Wandel – einen bisherigen kontinuierlichen Rückgang im Kernbereich. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Ausweitung der Angebote im schulischen Kontext in den Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer Anmeldung im Kernbereich führen wird. Allein aufgrund des demografischen Wandels wird jedoch von einem weiteren Rückgang der Nachfrage im Kernbereich ausgegangen werden müssen.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die Breitenförderung ist, durch Projekte wie JeKITS sehr knapp personalkostendeckend für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die GPA, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotentiale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte nicht in jedem Fall möglich. In bestimmten Fällen ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Musikschullehrerinnen und -lehrern notwendig.

Risiken

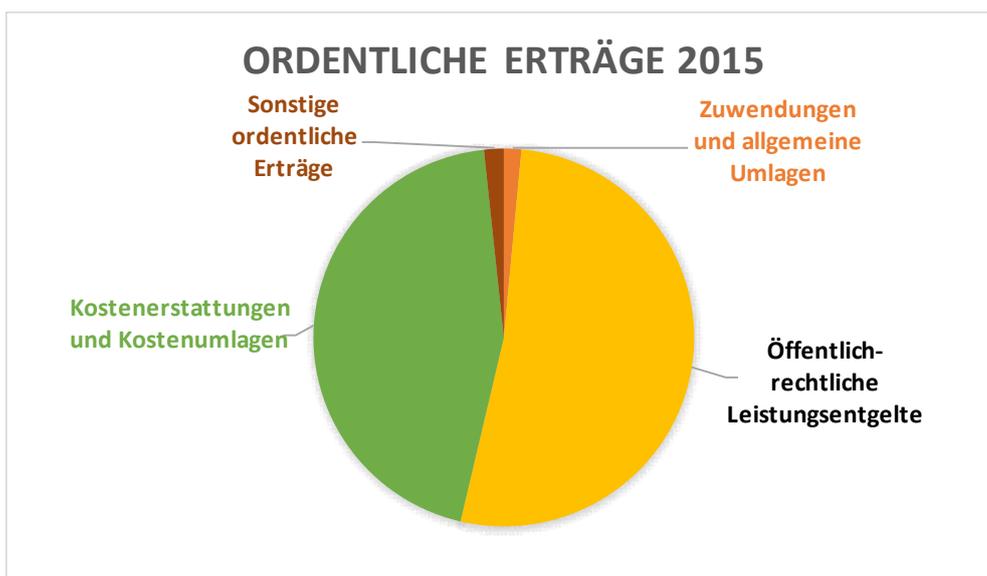
Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge durch den demografischen Wandel zu kompensieren. Da die Kosten – gerade im Personalbereich – steigen und Kostensenkungsmaßnahmen nahezu ausgeschöpft sind, muss auch über eine Anhebung von Gebühren im Kernbereich und bei den Umlagen nachgedacht werden. Durch die solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die erstmals in 2017 (Plan) in Höhe von 22.574 € zur Umlagestabilisierung eingesetzt werden. In 2017 wird eine Überarbeitung der Gebührenordnung eingeleitet, die für 2018 wirksam werden soll. Von einer weiteren Rücklagenentnahme wird zunächst abgeraten.

Resümee

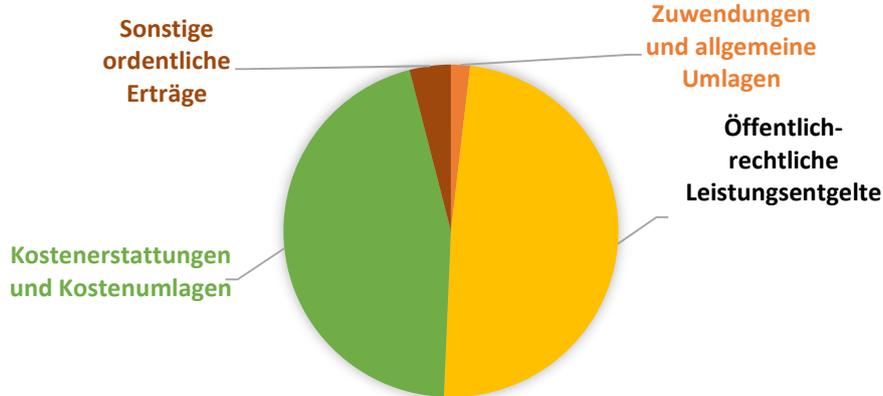
Die Musikschule befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr, was auch das GPA-Gutachten aus dem Jahre 2016 bestätigt. Um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherzustellen, sind Gebührenerhöhungen und Umlagesteigerungen sowie die Fortführung der Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung unerlässlich.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen der letzten zwei abgeschlossenen Jahre 2015 und 2016 in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

Ordentliche Erträge Musikschule Coesfeld		2015	2016
			(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.331,00 €	18.598,75 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.147,26 €	496.152,42 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.720,00 €	460.720,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.145,00 €	40.542,03 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.033.343,26 €	1.016.013,20 €

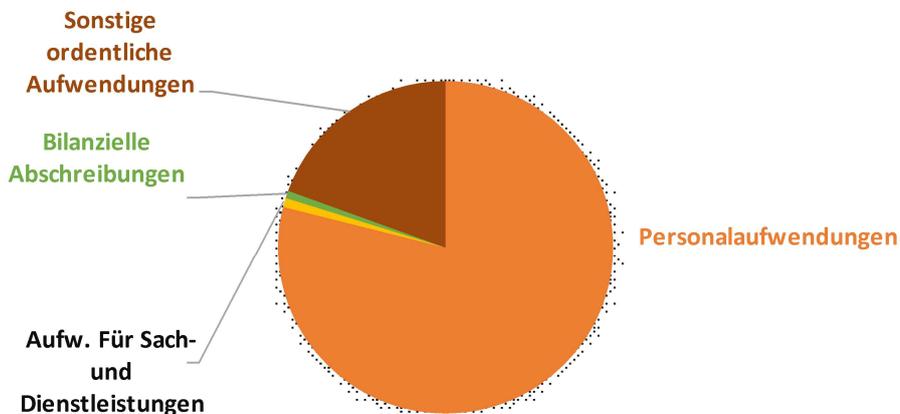


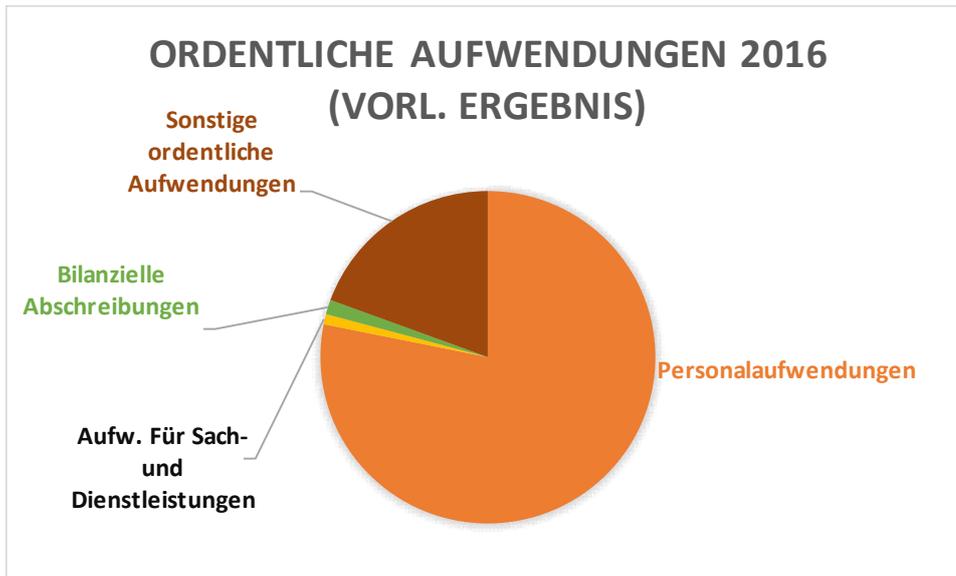
ORDENTLICHE ERTRÄGE 2016 (VORL. ERGEBNIS)



Ordentliche Aufwendungen Musikschule Coesfeld		2015	2016 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	736.701,18 €	748.044,27 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	8.307,78 €	9.510,66 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.722,42 €	13.521,90 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.565,49 €	185.660,06 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	933.296,87 €	956.736,89 €

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2015





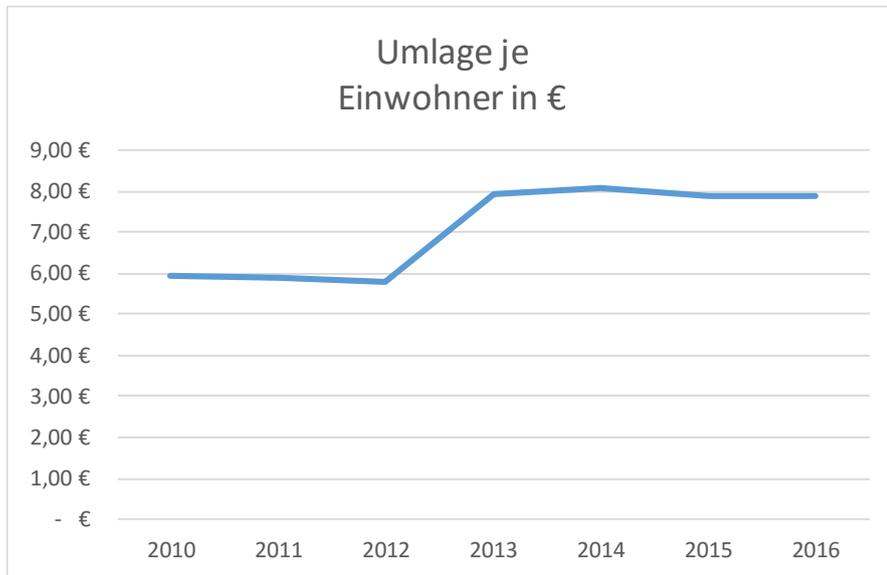
Aus der beigefügten Übersicht ist gut zu erkennen, dass Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. 2015 waren es 78,94 % der Aufwendungen und 2016 (vorl.) 78,19 %.

Die Musikschule hat in den vergangenen Jahren durch Abbau von hauptamtlichem Personal und Ersatz durch Honorarkräfte kontinuierlich Kosten im Personalbereich reduzieren können. Der Einsparungseffekt wird jedoch durch tarifliche Personalkostensteigerungen nunmehr aufgezehrt.

Das Perspektivkonzept aus dem Jahr 2005 sah einen Kostendeckungsgrad von 50 % und eine Reduzierung der Verbandsumlage bis zum Jahr 2008 auf maximal 350.000 € pro Jahr vor. Fortgeschrieben wurde dieses Konzept im Jahre 2008. Die Fortschreibung sah einen Kostendeckungsgrad von 55 % und weiterhin eine Verbandsumlage von maximal 350.000 € pro Jahr für die Jahre 2009 – 2012 vor.

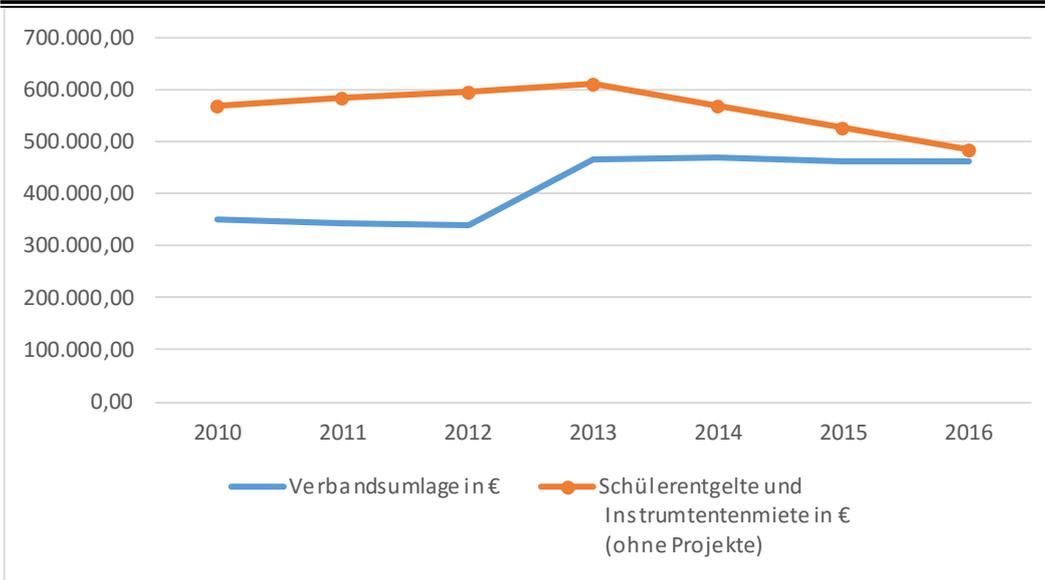
Die Verbandsumlage betrug im Jahre 2012 noch 338.800,20 € (34,9 % Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, welches die vorhergehenden Konzepte ersetzte. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar die erwünschte Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes entscheidend zu verändern. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt. Die Umlage ist seit der letzten Erhöhung für den Haushalt 2013 stabil geblieben. Es konnten seitdem sogar jährliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die eine Erhöhung der Rücklage des Zweckverbandes ermöglichten.

Finanzen und Umlage							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	58772	58504	58670	58630	58034	58421	58421
Umlage in €	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00
Umlage je Einwohner in €	5,95 €	5,88 €	5,77 €	7,96 €	8,10 €	7,90 €	7,89 €



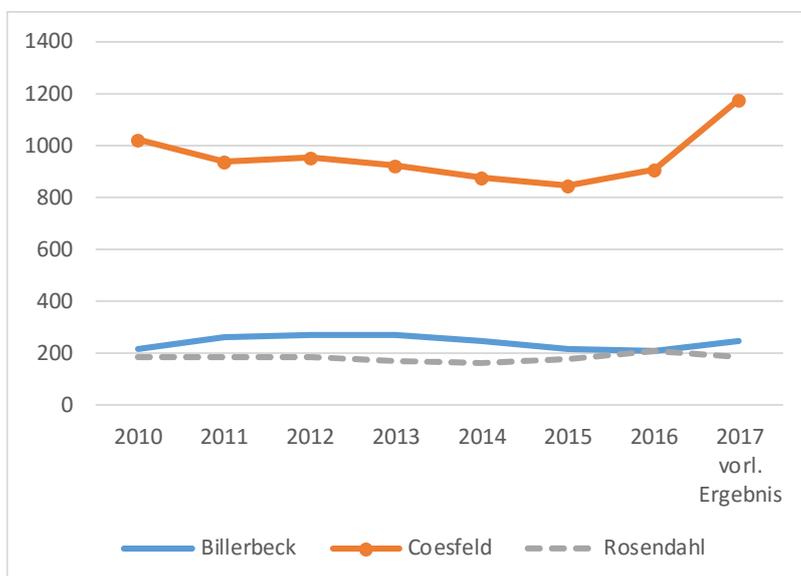
Ertragssituation

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbandsumlage in €	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00
Schülerentgelte und Instrumentenmiete in € (ohne Projekte)	569.614,62	584.492,25	595.469,30	609.246,95	568.869,63	526.024,96	485.042,42



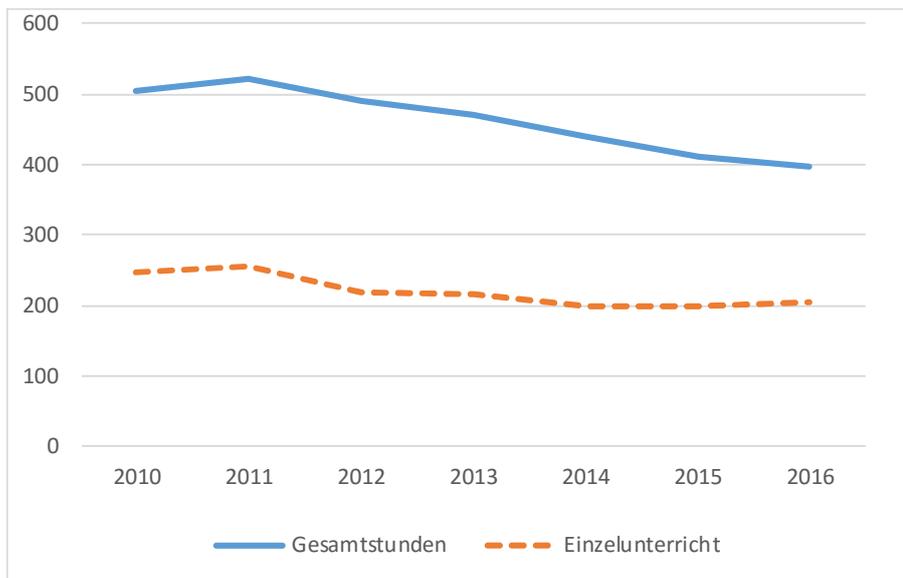
Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Hinzuweisen ist auf die Konsequenz, dass damit nicht wie beispielsweise im Kernbereich höhere Schülerentgelte erzielt werden können. So steigen erfreulicherweise die Schülerzahlen wieder leicht an und dennoch sinken die Einnahmen. Nur so können Kinder aller sozialen Milieus erreicht werden. Durch den demografischen Wandel ist trotz der guten Breitenwirkung von mittelfristig rückläufigen Schülerzahlen auszugehen.

Entwicklung der Schülerbelegungen im Jahresdurchschnitt								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 vorl. Ergebnis
Billerbeck	220	266	270	267	247	219	207	247
Coesfeld	1025	941	950	921	874	844	910	1177
Rosendahl	184	189	187	168	163	176	206	185
Gesamt	1429	1396	1407	1357	1284	1239	1323	1609



Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an gesamt Jahreswochenstunden

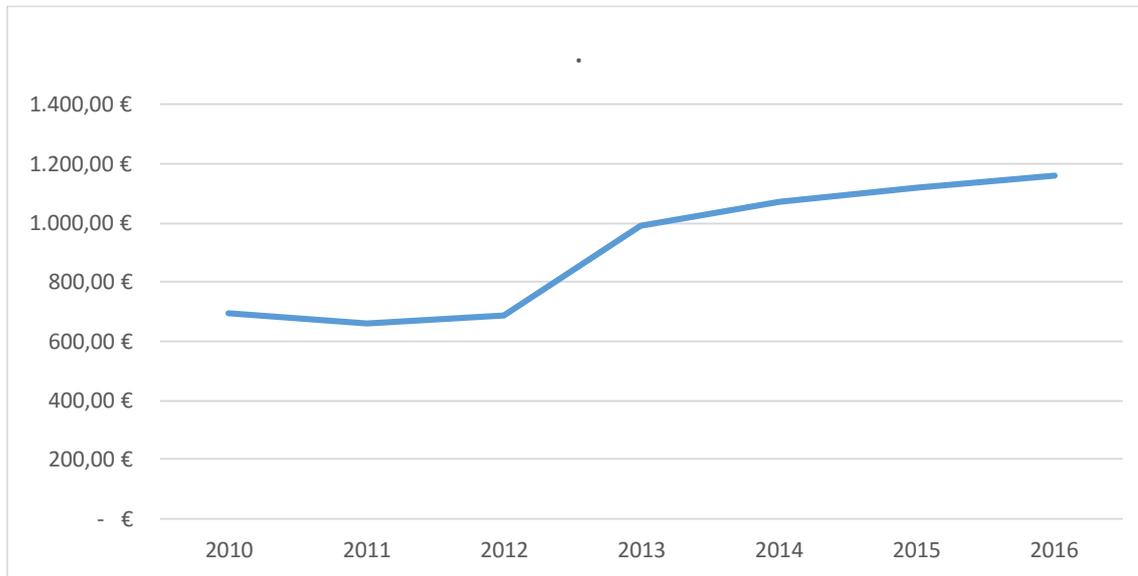
	Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtstunden	504,33	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14	398,31
Einzelunterricht	246,67	255	219	216,195	199,61	199,92	204,45



Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Schüler zu verlieren. Hinzu kam: Der Unterricht im Honorarkostenbereich führte im einfachen Deckungsgrad (Schülerentgelte abzüglich Honorarkosten) insgesamt zu einem Betrag von rund plus 30.000 € zur Deckung des Overheads. Ab dem Jahr 2012 wurde der Einzelunterricht dann konsequent auf das notwendige Maß reduziert.

Da der Einzelunterricht jedoch kostenintensiver ist, sind grundsätzlich individuelle Berechnungen anzustellen. Es ist grundsätzlich sinnvoll und wirtschaftlich, den Einzelunterricht zu reduzieren. Hinzuweisen ist jedoch auf folgenden Zielkonflikt: Bei vorhersehbar sinkenden Schülerzahlen wird es in Zukunft immer schwieriger, altersentsprechende Gruppen auf gleichem Ausbildungsstand zu bilden. Die Auslastung der hauptamtlichen Musikschullehrer hat nach wie vor Priorität. In kontrollierten Einzelfällen ist dann aus wirtschaftlicher Sicht die Erteilung von Einzelunterricht die bessere Möglichkeit. Dennoch bleibt es bei der grundsätzlichen Linie, den Einzelunterricht zu begrenzen.

	Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde in €						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbands- umlage	349.905,50 €	343.720,75 €	338.800,20 €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €
JWStd	504,33	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14	398,19
Zuschuss- bedarf je JWStd.	693,80 €	658,05 €	690,48 €	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €	1.157,04 €



Gut zu erkennen ist, wie der Umlagebetrag je Jahreswochenstunde bis zum Jahr 2012 nahezu stabil bleibt und dann, bedingt durch die erforderliche Umlageerhöhung ab dem Jahre 2013 steigt.

Fazit:

Der Zweckverband befindet sich trotz aller schwierigen Umstände weiterhin auf einem guten Weg. Die Überschuldungssituation ist beseitigt, allerdings ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Blick zu behalten, genauso wie der Anteil des Einzelunterrichts. Es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten. Sinkende Schülerzahlen werden nicht zu sinkenden Kosten führen.

Berechnung der Umlage 2018				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.084.900,00 €	178.527,85 €	769.043,04 €	137.329,11 €
Schulgeld	435.694,25 €	68.322,43 €	314.493,12 €	52.878,70 €
JeKits 2	14.305,75 €	1.656,00 €	7.980,75 €	4.669,00 €
Schulgeld gesamt	450.000,00 €	69.978,43 €	322.473,87 €	57.547,70 €
Erträge Projekte	8.500,00 €	1.332,91 €	6.135,47 €	1.031,62 €
Erträge Veransth.	3.000,00 €	470,44 €	2.165,46 €	364,10 €
andere Erträge	9.100,00 €	1.427,00 €	6.568,56 €	1.104,44 €
Fehlbedarf	614.300,00 €	105.319,07 €	431.699,68 €	77.281,25 €
Landeszuschuss	14.000,00 €	2.177,11 €	10.032,52 €	1.790,37 €
JeKits 1	42.000,00 €	12.024,00 €	21.960,00 €	8.016,00 €
Umlage 2018	558.300,00 €	91.117,96 €	399.707,16 €	67.474,88 €

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2015 (Ist)	2016 (vorl. Ist)	2017 (Plan)	2018 (Entwurf)
Billerbeck	74,79	64,16	71	65
Coesfeld	281,48	275,78	285	280
Rosendahl	57,18	58,36	55	50
Insgesamt	413,45	398,3	411	395

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge. Für das Jahr 2018 wurden folgende Annahmen getroffen:

Billerbeck: 65 JWSt
 Coesfeld: 280 JWSt
 Rosendahl: 50 JWSt
 Summe: 395 JWSt

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlages. Erst nach Ablauf des Jahres 2018 wird feststehen, welche Durchschnittszahlen tatsächlich zugrunde zu legen sind.

Haushaltsplan 2018						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder+Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	348,24 €	341,27 €	328,41 €	328,41 €	328,47 €	338,36 €
zu Kennzahl 1.2	2,26 %	2,31 %	2,91 %	2,91 %	2,91 %	2,82 %
zu Kennzahl 1.3	48,70 %	48,10 %	42,26 %	41,69%	41,07%	40,54%

Gesamtergebnisplan 2018

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Ansatz 2017	Entwurf 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.599	43.256	57.300	57.300	57.300	57.300
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	496.152	501.500	461.500	461.500	461.500	461.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.720	460.720	558.300	558.300	558.300	558.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.542	8.300	7.800	7.700	7.650	4.800
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.016.013	1.013.776	1.084.900	1.084.800	1.084.750	1.081.900
11	- Personalaufwendungen	-748.044	-805.000	-840.000	-856.800	-873.936	-891.415
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.511	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.522	-12.000	-17.550	-10.050	-9.550	-6.550
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.660	-205.650	-213.650	-219.300	-219.300	-219.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-956.737	-1.036.350	-1.084.900	-1.099.850	-1.116.486	-1.130.965
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	59.276	-22.574	0	-15.050	-31.736	-49.065
19	+ Finanzerträge	23	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	23	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit(Z. 18+21)	59.299	-22.574	0	-15.050	-31.736	-49.065
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	59.299	-22.574	0	-15.050	-31.736	-49.065
27	- Ausgleich Überschuss	59.299	0	0	0	0	0
28	Ausgleich Defizit	0	0	0	15.050	31.736	49.065
29	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Z. 26 bis 28)	0	-22.574	0	0	0	0
	nachrichtlich						
30	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (Z. 30 + 31)	0	0	0	0	0	0

Bei den Personalkosten wurde ab dem Jahr 2019 mit einem jährlichen Anstieg von 2 % geplant

Gesamtfinanzplan 2018

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Entwurf 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.601	42.056	56.000	56.000	56.000	56.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	496.660	501.500	461.500	461.500	461.500	461.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	460.720	460.720	558.300	558.300	573.350	590.036
7	+ Sonstige Einzahlungen	16.463	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	987.467	1.009.076	1.080.600	1.080.600	1.095.650	1.112.336
10	- Personalauszahlungen	-748.034	-805.000	-840.000	-856.800	-873.936	-891.415
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-32.266	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-188.956	-351.990	-234.250	-215.800	-215.800	-215.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-969.256	-1.170.690	-1.087.950	-1.086.300	-1.103.436	-1.120.915
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	18.211	-161.614	-7.350	-5.700	-7.786	-8.579
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.308	0	3.000	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	=Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.308	0	3.000	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.515	-8.000	-16.000	-8.000	-8.000	-8.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.515	-8.000	-16.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-13.207	-8.000	-13.000	-8.000	-8.000	-8.000

32	= Finanzmittelüberschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	5.004	-169.614	-20.350	-13.700	-15.786	-16.579
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z.32+37)	5.004	-169.614	-20.350	-13.700	-15.786	-16.579
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	324.217	329.000	*) 260.000	239.650	225.950	210.164
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	362	0	0	0	0	0
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	324.579	329.000	260.000	239.650	225.950	210.164
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-127	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	329.456	159.386	239.650	225.950	210.164	193.585
	Anteile an liquiden Mitteln (nur nachrichtlich)						
42	Musikschule	329.221	159.386	239.650	225.950	210.164	193.585
43	Fremde Finanzmittel	235	0	0	0	0	0
	Summe:	329.456	159.386	239.650	225.950	210.164	193.585

*Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2017 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 159.386 EUR zum 31.12.2017 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 kann aber, selbst wenn der Jahresabschluss 2017 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen ein Liquiditätsbestand von ca. 260.000 EUR zum 31.12.2017 prognostiziert werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2018 in Zeile 39a ausgewiesen wird.

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2018

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) und Zahlungen der JeKits-Stiftung
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG (60 – 410 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Einzahlungen und Auszahlungen 2018						
Position	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Entwurf 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.211,06 €	- 16.164,00 €	- 7.350,00 €	- 5.700,00 €	- 7.786,00 €	- 8.579,00 €
Investive Zuweisungen (*)	4.307,50 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen	22.518,56 €	- 16.164,00 €	- 4.350,00 €	- 5.700,00 €	- 7.786,00 €	- 8.579,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (60-410 €)	6.767,94 €	4.000,00 €	11.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (über 410 €)	10.746,96 €	4.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Auszahlungen	17.514,90 €	8.000,00 €	16.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Saldo	5.003,66 €	- 169.614,00 €	- 20.350,00 €	- 13.700,00 €	- 15.786,00 €	- 16.579,00 €

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 12.12.2017

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2017	Stellen 2018	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
11	1	1	1	1	
9	10,69	10,69	10,69	9,35	
Verwaltungsmitarbeiter					
9	1	1	1	1	
Gesamt	12,69	12,69	12,69	11,35	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2017: 19

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.12.2017: 17

Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 GemHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. die Bilanz des Vorjahres (Entwurf)
2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals